(11) EP 1 205 401 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

- (43) Veröffentlichungstag: 15.05.2002 Patentblatt 2002/20
- (51) Int Cl.⁷: **B65D 51/16**, B65D 25/04, B65D 1/36

- (21) Anmeldenummer: 01124049.6
- (22) Anmeldetag: 09.10.2001
- (84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

- (30) Priorität: 08.11.2000 ES 200002729 U
- (71) Anmelder: Alarcon Barcelo, Aleix 16003 Cuenca (ES)

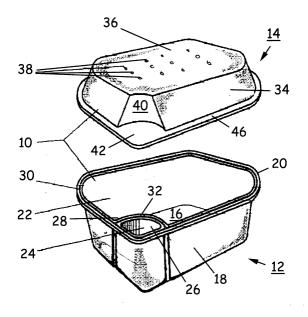
- (72) Erfinder: Alarcon Barcelo, Aleix 16003 Cuenca (ES)
- (74) Vertreter: Hofstetter, Alfons J., Dr.rer.nat. et al Hofstetter, Schurack & Skora Balanstrasse 57
 81541 München (DE)

(54) Behälter für die Konservierung und den Transport von Lebensmitteln

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Behälter für die Konservierung und den Transport von Lebensmitteln bestehend aus einem schalenförmigen Behälterunterteil (12) und einem schalenförmigen Deckel (14) zum Verschließen des Behälterunterteils (12), wobei das Behälterunterteil (12) mindestens zwei voneinander getrennte Kammern (22,24) aufweist. Die erste Kammer (22) wird dabei durch einen mit mindestens einem Belüftungsschlitz und/oder einem Belüftungsventil und/oder einer Belüftungsöffnung (38) ausgebildeten

Bereich des Deckels (14) verschlossen, um so eine Belüftung der in der ersten Kammer (22) konservierten oder transportierten Lebensmittels zu gewährleisten, wobei die zweite Kammer (24) durch eine in der ersten Kammer (22) angeordnete Trennwand (26) gebildet wird, so daß die zweite Kammer (24) von der ersten Kammer (22) flüssigkeits- und luftdicht abgetrennt ist und die zweite Kammer (24) durch einen als Lasche (42) ausgebildeten Bereich des Deckels (14) flüssigkeits- und luftdicht abgeschlossen wird.

Fig. 1:



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Behälter für die Konservierung und den Transport von Lebensmitteln bestehend aus einem schalenförmigen Behälterunterteil und einem schalenförmigen Dekkel zum Verschließen des Behälterunterteils, wobei das Behälterunterteil mindestens zwei voneinander getrennte Kammern aufweist.

[0002] Derartige Behälter für die Konservierung und den Transport von Lebensmitteln sind bekannt. So beschreibt zum Beispiel die DE 198 59 857 A1 ein Behältnis für Speisen, insbesondere zum Servieren, Aufbewahren und Transportieren von Speisen, mit zumindest einer Schale und einem Deckel zum Verschließen der Schale, wobei die Schale in mindestens zwei Fächer mittels eines beweglichen Trennsteges unterteilbar ist. Der bewegliche Trennsteg ist dabei in die Schale lösbar eingesetzt. Beim Aufsetzen des Deckels auf die Schale wird der bewegliche Trennsteg mit dem Deckel lösbar verbunden. Beim Abnehmen des Deckels wird der Trennsteg zusammen mit dem Deckel von der Schale entfernt.

[0003] Desweiteren ist aus der GB 2 182 310 A ein Lebensmittelbehälter bekannt, der im Deckel Belüftungsöffnungen aufweist.

[0004] Aus der EP 0 837 003 A1 ist ein ungeteilter, ein-, zwei- oder mehrgeteilter verschließbarer Kunststoffbehälter mit Deckel zur Aufbewahrung von Lebensmitteln bekannt. Dabei sind die Stege, die zur Fächerunterteilung dienen derart beschaffen, daß beim Auflegen des Deckels, unabhängig von der Art der Fächerunterteilung und der Anzahl der Fächer eine luft- und flüssigkeitsdichte Verschließung stattfindet.

[0005] Nachteilig an den bekannten Behältern für die Konservierung und den Transport von Lebensmitteln ist jedoch, daß diese entweder keine Unterteilung in verschiedene Fächer oder Kammern aufweisen oder bei einer Fächerunterteilung die Fächer zueinander und nach außen hin alle luft- und flüssigkeitsdicht sind oder die Fächer zueinander diese Dichtigkeit eben nicht aufweisen. Durch diese Einschränkungen ist es nicht möglich unterschiedliche Speisen und Lebensmittel gleichzeitig zu transportieren und eine optimale Konservierung dieser zu gewährleisten.

[0006] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen gattungsgemäßen Behälter für die Konservierung und den Transport von Lebensmitteln bereitzustellen, der einen sicheren Transport und eine optimale Konservierung von unterschiedlichsten Lebensmitteln gleichzeitig gewährleistet.

[0007] Gelöst wird diese Aufgabe durch einen gattungsgemäßen Behälter für die Konservierung und den Transport von Lebensmitteln mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

[0008] Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0009] Ein erfindungsgemäßer Behälter für die Kon-

servierung und den Transport von Lebensmitteln weist mindestens zwei voneinander getrennte Kammern auf, wobei die erste Kammer durch einen mit mindestens einem Belüftungsschlitz und/oder einem Belüftungsventil und/oder einer Belüftungsöffnung ausgebildeten Bereich eines Deckels verschlossen wird, um so eine Belüftung der in der ersten Kammer konservierten oder transportierten Lebensmitteln zu gewährleisten. Die zweite Kammer wird durch eine in der ersten Kammer angeordnete Trennwand gebildet, so daß die zweite Kammer von der ersten Kammer flüssigkeits- und luftdicht abgetrennt ist und die zweite Kammer durch einen als Lasche ausgebildeten Bereich des Deckels nach außen flüssigkeits- und luftdicht abgeschlossen wird. So ist einerseits gewährleistet, daß heiße Speisen und Lebensmittel, die Dämpfe absondern in der ersten Kammer gelagert und transportiert werden können und die entstehenden Dämpfe aus der Kammer abziehen können. Dadurch wird unter anderem die Kondensation der entstehenden Dämpfe an den Kammerinnenwänden vermieden, die zu einer Verwässerung der sich in der ersten Kammer befindlichen Lebensmittel und damit zu einer Beschädigung der Lebensmittel hinsichtlich ihrer nahrungsmittelspezifischen Eigenschaften, wie zum Beispiel Geruch, Geschmack und Aroma, führt. Zugleich ist es aber möglich, in der zweiten Kammer Flüssigkeiten, wie zum Beispiel Saucen oder andere flüssige Lebensmittelerzeugnisse zu transportieren und sicher zu lagern. Da die zweite Kammer gegenüber der ersten Kammer und gegenüber dem Äußeren des Behälters luft- und flüssigkeitsdicht abgetrennt ist, wird einerseits die Vermischung der Flüssigkeiten mit den in der ersten Kammer gelagerten Lebensmitteln verhindert. Zudem kann die Flüssigkeit nicht außerhalb des Behälters gelangen, was entscheidend für einen sicheren Transport der Flüssigkeit ist. Eine optimale Konservierung und ein sicherer Transport unterschiedlichster Lebensmittel mit unterschiedlichen Konsistenzen wird durch den erfindungsgemäßen Behälter ermöglicht.

[0010] In einer vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Behälters sind das Behälterunterteil und der Deckel jeweils einstückig ausgebildet. Dabei kann das Behälterunterteil und/oder der Deckel aus Kunststoff, Karton, Holz, Metall oder einer Metall-Legierung oder aus Keramik bestehen. Die einstückige Ausbildung des Behälterunterteils und des Deckels senkt die Herstellungskosten des Behälters signifikant.

[0011] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Behälters ist im Behälterunterteil im Bereich der ersten Kammer mindestens ein Belüftungsschlitz und/oder ein Belüftungsventil und/oder eine Belüftungsöffnung ausgebildet. Durch das zusätzliche Anbringen der genannten Belüftungsöffnungen auch im Behälterunterteil ergeben sich vorteilhafterweise Konvektionsströme im Inneren des Behälters, die ein vollständiges Entweichen der entstehenden Dämpfe gewährleisten.

[0012] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung

20

der Erfindung wird das Behälterunterteil aus einem Bodenelement und vom Bodenelement ausgehenden Seitenwänden gebildet, wobei die Seitenwände an dem dem Bodenelement gegenüberliegenden Ende einen umlaufenden Kragen aufweisen und am Kragen eine umlaufende Nut oder ein umlaufender Vorsprung ausgebildet ist. Der Deckel wird aus einem Deckelboden und vom Deckelboden ausgehenden Deckelwänden gebildet, wobei die Deckelwände an dem dem Deckelboden gegenüberliegenden Ende einen umlaufenden Deckelkragen aufweisen und am Deckelkragen ein umlaufender Vorsprung oder eine umlaufende Nut ausgebildet ist, wobei die Nut und der Vorsprung ineinandergefügt werden können und in diesem Zustand einen luftund flüssigkeitsdichten Verschluss ausbilden. Das Verschließen des Behälters erfolgt dabei durch Druck auf die jeweiligen Vorsprünge oder Nuten bzw. die sich gegenüberliegenden Krägen des Behälterunterteils und des Deckels. Dadurch wird ein sicherer Transport der in dem Behälter transportierten Lebensmitteln gewährleistet.

[0013] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Behälters weist die Trennwand an dem dem Bodenelement gegenüberliegenden Ende einen Innenkragen mit einer Innennut oder einem dem Verlauf des Innenkragens folgenden rillenförmigen Vorsprung auf, wobei die Innennut oder der Vorsprung des Innenkragens mit einem rillenförmigen Vorsprung oder einer Nut eines im Bereich der Lasche ausgebildeten Kragens ineinanderfügbar sind und in diesem Zustand eine luft- und flüssigkeitsdichten Verschluss ausbilden. Dadurch ist gewährleistet, daß auch zwischen den einzelnen Kammern ein luft- und flüssigkeitsdichter Verschluss ausgebildet wird. Dies trägt einerseits zum sicheren Transport der zu transportierenden Lebensmittel wie auch zu der luft- und flüssigkeitsdichten Trennung unterschiedlicher Lebensmittel bei.

[0014] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ragt der Deckelkragen über den Kragen des Behälterunterteils hinaus. Dadurch wird ein leichtes Öffnen des Behälters ermöglicht.

[0015] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind die erste Kammer und/oder die zweite Kammer und/oder eine im schalenförmigen Deckel ausgebildete und die erste Kammer überdeckende dritte Kammer mit einer isolierenden Schicht ausgekleidet. Die isolierende Schicht besteht dabei insbesondere aus einem wärmeisolierenden Material und gewährleistet eine konstante Temperatur der zu transportierenden Lebensmittel über einen langen Zeitraum hinweg. Der Umfang der dritten Kammer entspricht dabei dem Umfang der ersten Kammer.

[0016] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Behälters ist am Behälterunterteil oder dem Deckel eine Tragevorrichtung angeordnet, die den Transport des Behälters erleichtert.

[0017] Weitere Aufgaben, Vorteile und Merkmale der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den im folgen-

den beschriebenen und in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen.

[0018] Es zeigen

Figur 1 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Behälters gemäß einer ersten Ausführungsform;

Figur 2 eine schematische Darstellung eines Dekkels des erfindungsgemäßen Behälters gemäß Figur 1 in einer Ansicht von oben;

Figur 3 eine schematische Darstellung des Deckels des erfindungsgemäßen Behälters gemäß Figur 1 in einer Ansicht von unten;

Figur 4 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Behälter gemäß einer zweiten Ausführungsform; und

Figur 5 eine schematische Seitenansicht des erfindungsgemäßen Behälters gemäß Figur 4.

[0019] Figur 1 zeigt in einer schematischen Darstellung einen Behälter 10 für die Konservierung und den Transport von Lebensmitteln bestehend aus einem schalenförmigen Behälterunterteil 12 und einem schalenförmigen Deckel 14 zum Verschließen des Behälterunterteils 12, wobei das Behälterunterteil 12 zwei voneinander getrennte Kammern 22, 24 aufweist. Die erste Kammer 22 weist dabei eine Vielzahl von Belüftungsöffnung 38 auf. Die Belüftungsöffnungen 38 können auch als Belüftungsschlitze und/oder Belüftungsventile ausgebildet sein. Die Ausgestaltungen der Belüftungsöffnung 38 als Belüftungsventile bietet den Vorteil, daß keine Flüssigkeit oder Feuchtigkeit von außen in den Behälter 10 bzw. die erste Kammer 22 gelangen kann. Die Belüftungsöffnungen 38 gewährleisten eine Belüftung der in der ersten Kammer 22 konservierten oder transportierten Lebensmittel. Man erkennt, daß die zweite Kammer 24 durch eine in der ersten Kammer 22 angeordnete Trennwand 26 gebildet wird, welche die zweite Kammer 24 von der ersten Kammer 22 flüssigkeits- und luftdicht abgetrennt. Desweiteren erkennt man, daß die zweite Kammer 24 durch einen als Lasche 42 ausgebildeten Bereich des Deckels 14 flüssigkeitsund luftdicht nach oben abgeschlossen wird.

[0020] Das Behälterunterteil 12 wird aus einem Bodenelement 16 und vom Bodenelement 16 ausgehenden Seitenwänden 18 gebildet wird. Die Seitenwände 18 weisen dabei an dem dem Bodenelement 16 gegenüberliegenden Ende einen umlaufenden Kragen 20 auf. Am Kragen 20 ist eine ungefähr mittig auf dem Kragen 20 angeordnete umlaufende Nut 30 ausgebildet. Der Deckel 14 besteht aus einem Deckelboden 36 und vom Deckelboden 36 ausgehenden Deckelwänden 34. Dabei weisen die Deckelwände 34 an dem dem Deckelboden 36 gegenüberliegenden Ende einen umlaufenden

Deckelkragen 46 auf. Am Deckelkragen 46 ist ein zu der umlaufenden Nut 30 des Behälterunterteils 12 ein umlaufender Vorsprung 48 ausgebildet. Die Nut 30 und der Vorsprung 48 können ineinandergefügt werden und bilden in diesem Zustand einen luft- und flüssigkeitsdichten Verschluss. Es ist aber auch möglich, daß am Kragen 20 ein umlaufender Vorsprung ausgebildet ist und am Deckelkragen 46 eine korrespondierende, umlaufende Nut. Auch gemäß dieser nicht dargestellten Ausführungsform bilden die ineinandergefügte Nut und der Vorsprung einen luft- und flüssigkeitsdichten Verschluss.

[0021] Man erkennt, daß die Trennwand 26 an dem dem Bodenelement 16 gegenüberliegenden Ende einen Innenkragen 28 mit einer Innennut 32 aufweist. Die Innennut 32 folgt dabei dem Verlauf des Innenkragens 28 bzw. dem Verlauf der Trennwand 26. Es ist aber auch möglich, daß statt der Innennut 32 ein entsprechender rillenförmiger Vorsprung am Innenkragen 28 ausgebildet ist. Die Innennut 32 dient dabei zur Aufnahme eines korrespondierenden rillenförmigen Vorsprungs 50, der in einem im Bereich der Lasche ausgebildeten Kragen 54 ausgebildet ist. Die Innennut 32 und der rillenförmige Vorsprung 50 sind ineinanderfügbar und bilden in diesem Zustand ebenfalls einen luft- und flüssigkeitsdichten Verschluss. Gleiches gilt auch für den nicht dargestellten Fall, daß an dem Innenkragen 28 ein rillenförmiger Vorsprung und an dem Kragen 54 eine entsprechende Nut ausgebildet ist.

[0022] Desweiteren erkennt man, daß die Seitenwände 34 des Deckels 14 im Bereich der Lasche 42 eine in das Deckelzentrum versetzte Seitenwand 40 ausbilden, so daß ein Freiraum für die Lasche 42 entsteht. Der Verlauf der Seitenwand 40 entspricht dabei dem Verlauf der Trennwand 26 des Behälterunterteils 12.

[0023] Das Behälterunterteil 12 und der Deckel 14 bestehen üblicherweise aus Kunststoff und können insbesondere einstückig ausgebildet sein. Es ist aber auch möglich, das Behälterunterteil 12 und/oder den Deckel 14 aus mehreren Einzelteilen aufzubauen. Hierbei muß jedoch gewährleistet sein, daß die einzelnen Elemente jeweils dichtend miteinander verbunden sind. Zudem ist es möglich, das Behälterunterteil 12 und/oder der Dekkel 14 aus Karton, Holz, Metall oder einer Metall-Legierung oder aus Keramik zu fertigen. Der Deckelkragen 46 ragt üblicherweise über den Kragen 20 des Behälterunterteils 12 hinaus, so daß der Deckel 14 leicht von dem Behälterunterteil 12 abgehoben werden kann.

[0024] Figur 2 zeigt in einer schematischen Darstellung den Deckel 14 des Behälters 10 gemäß Figur 1 in einer Ansicht von oben. Man erkennt die Ausbildung der Belüftungsöffnungen 38 im Deckelboden 36 sowie den Verlauf der Seitenwände 34. Die Seitenwände 34 sind im Bereich der Lasche 42 über die nach innen versetzte Seitenwand 40 miteinander verbunden.

[0025] Figur 3 zeigt eine schematische Darstellung des Deckels 14 des Behälters 10 gemäß Figur 1 in einer Ansicht von unten. Man erkennt, daß die vom Deckel-

boden 36 ausgehenden Seitenwände 34 und die Seitenwand 40 eine dritte Kammer 44 ausbilden, so daß der Deckel 14 im Bereich der Kammer 44 schalenförmig ausgebildet ist. Desweiteren erkennt man den umlaufenden Deckelkragen 46 mit dem ungefähr mittig angeordneten und ebenfalls umlaufenden rillenförmigen Vorsprung 48. Der innen ausgebildete Innenkragen 54 weist ebenfalls den rillenförmigen Vorsprung 50 auf. Wie bereits unter Figur 1 beschrieben folgt der Kragen 54 des Deckels 14 dem Verlauf des Innenkragens 28 des Behälterunterteils 12 und korrespondiert dazu. Desweiteren erkennt man, daß durch die rillenförmigen Vorsprünge 50 und 48 im Bereich der Lasche 42 diese einen luft- und flüssigkeitsdichten Abschluss der darunter liegenden zweiten Kammer 24 bilden.

[0026] Die erste Kammer 22, die zweite Kammer 24 und/oder die dritte Kammer 44 können mit einer isolierenden Schicht, insbesondere einer wärmeisolierenden Schicht ausgekleidet werden. Aus Figur 3 wird deutlich, daß der Umfang der dritten Kammer 44 dem Umfang der ersten Kammer 22 entspricht.

[0027] Figur 4 zeigt einen Behälter 10 für die Konservierung und den Transport von Lebensmitteln gemäß einer zweiten Ausführungsform. Man erkennt, daß der Behälter 10 in dieser Ausführungsform ebenfalls aus einem Behälterunterteil 12 und einem Deckel 14 besteht. Im Behälterunterteil 12 sind jedoch im Bereich der Seitenwände 18 Belüftungsöffnungen 52 ausgebildet. Es ist auch möglich, daß die Belüftungsöffnungen 52 als Belüftungsschlitze oder als Belüftungsventile ausgebildet sind. Lediglich in dem Bereich der zweiten Kammer 24 weist das Behälterunterteil 12 keine Öffnungen auf, so daß die zweite Kammer 24 luft- und flüssigkeitsdicht abgeschlossen werden kann. Die Belüftungsöffnungen 38 des Deckels 14 sind in den Seitenwänden 34 des Deckels 14 ausgebildet.

[0028] Figur 5 zeigt eine schematische Seitenansicht des Behälters 10 gemäß der in Figur 4 dargestellten zweiten Ausführungsform. Man erkennt insbesondere die Anordnung der Belüftungsöffnungen 38 und 52 sowie die Ausgestaltung des rillenförmigen Vorsprungs 48 am Deckelkragen 46.

[0029] Desweiteren ist es möglich, daß am Behälterunterteil 12 oder dem Deckel 14 eine Tragevorrichtung angeordnet ist (nicht dargestellt). Zudem können am Boden 16 des Behälterunterteils 12 und am Deckelboden 36 jeweils außen angeordnete Positionier- und Lagerelemente ausgebildet sein, so daß die Behälter 10 übereinander sicher gestapelt werden können.

Patentansprüche

 Behälter für die Konservierung und den Transport von Lebensmitteln bestehend aus einem schalenförmigen Behälterunterteil (12) und einem schalenförmigen Deckel (14) zum Verschließen des Behälterunterteils (12), wobei das Behälterunterteil (12)

55

15

20

25

30

40

45

50

mindestens zwei voneinander getrennte Kammern (22, 24) aufweist,

dadurch gekennzeichnet,

daß die erste Kammer (22) durch einen mit mindestens einem Belüftungsschlitz und/oder einem Belüftungsventil und/oder einer Belüftungsöffnung (38) ausgebildeten Bereich des Deckels (14) verschlossen wird, um so eine Belüftung der in der ersten Kammer (22) konservierten oder transportierten Lebensmittels zu gewährleisten, wobei die zweite Kammer (24) durch eine in der ersten Kammer (22) angeordnete Trennwand (26) gebildet wird, so daß die zweite Kammer (24) von der ersten Kammer (22) flüssigkeits- und luftdicht abgetrennt ist und die zweite Kammer (24) durch einen als Lasche (42) ausgebildeten Bereich des Deckels (14) flüssigkeits- und luftdicht abgeschlossen wird.

2. Behälter nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß das Behälterunterteil (12) und der Deckel (14) jeweils einstückig ausgebildet sind.

3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet,

daß im Behälterunterteil (12) im Bereich der ersten Kammer (22) mindestens ein Belüftungsschlitz und/oder ein Belüftungsventil und/oder eine Belüftungsöffnung (52) ausgebildet ist.

Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

dadurch gekennzeichnet,

daß das Behälterunterteil (12) aus einem Bodenelement (16) und vom Bodenelement (16) ausgehenden Seitenwänden (18) gebildet wird, wobei die Seitenwände (18) an dem dem Bodenelement (16) gegenüberliegenden Ende einen umlaufenden Kragen (20) aufweisen und am Kragen (20) eine umlaufende Nut (30) ausgebildet ist und der Deckel (14) aus einem Deckelboden (36) und vom Deckelboden (36) ausgehenden Deckelwänden (34) gebildet wird, wobei die Deckelwände (34) an dem dem Deckelboden (36) gegenüberliegenden Ende einen umlaufenden Deckelkragen (46) aufweisen und am Deckelkragen (46) ein umlaufender Vorsprung (48) ausgebildet ist, wobei die Nut (30) und der Vorsprung (48) ineinandergefügt werden können und in diesem Zustand einen luft- und flüssigkeitsdichten Verschluss ausbilden.

5. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

dadurch gekennzeichnet,

daß das Behälterunterteil (12) aus einem Bodenelement (16) und vom Bodenelement (16) ausgehenden Seitenwänden (18) gebildet wird, wobei die Seitenwände (18) an dem dem Bodenelement (16) gegenüberliegenden Ende einen umlaufenden Kragen (20) aufweisen und am Kragen (20) ein umlaufender Vorsprung ausgebildet ist und der Deckel (14) aus einem Deckelboden (36) und vom Deckelboden (36) ausgehenden Deckelwänden (34) gebildet wird, wobei die Deckelwände (34) an dem dem Deckelboden (36) gegenüberliegenden Ende einen umlaufenden Deckelkragen (46) aufweisen und am Deckelkragen (46) eine umlaufende Nut ausgebildet ist, wobei die Nut und der Vorsprung ineinandergefügt werden können und in diesem Zustand einen luft- und flüssigkeitsdichten Verschluss ausbilden.

Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

dadurch gekennzeichnet,

daß die Trennwand (26) an dem dem Bodenelement (16) gegenüberliegenden Ende einen Innenkragen (28) mit einer Innennut (32) oder einem dem Verlauf des Innenkragens (28) folgenden rillenförmigen Vorsprung aufweist, wobei die Innennut (32) oder der Vorsprung des Innenkragens (28) mit einem rillenförmigen Vorsprung (50) oder einer Nut eines im Bereich der Lasche (42) ausgebildeten Kragens (54) ineinanderfügbar sind und in diesem Zustand einen luft- und flüssigkeitsdichten Verschluss ausbilden.

Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

dadurch gekennzeichnet,

daß der Deckelkragen (46) über den Kragen (20) des Behälterunterteils (12) hinausragt.

8. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

dadurch gekennzeichnet,

daß das Behälterunterteil (12) und/oder der Deckel (14) aus Kunststoff, Karton, Holz, Metall oder einer Metall-Legierung oder aus Keramik bestehen.

Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche

dadurch gekennzeichnet,

daß die erste Kammer (22) und/oder die zweite Kammer (24) und/oder eine im schalenförmigen Deckel (14) ausgebildete und die erste Kammer (22) überdeckende dritte Kammer (44) mit einer isolierenden Schicht ausgekleidet sind.

 Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

daß der Umfang der dritten Kammer (44) dem Umfang der ersten Kammer (22) entspricht.

Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

5

dadurch gekennzeichnet,

daß am Behälterunterteil (12) oder dem Deckel (14) eine Tragevorrichtung angeordnet ist.

<u>Fig. 1</u>:

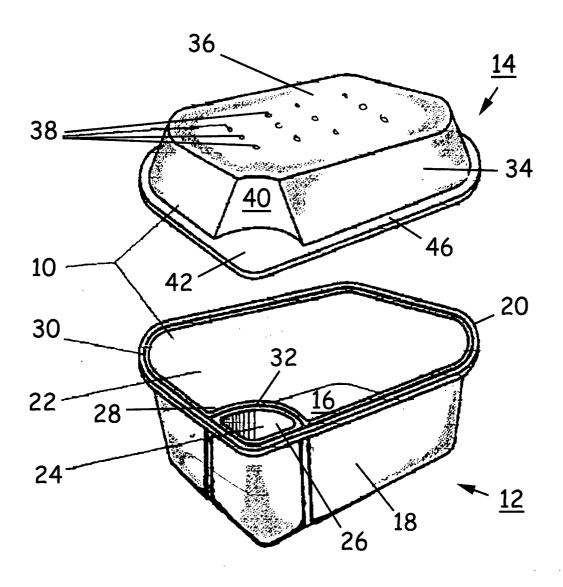


Fig. 2:

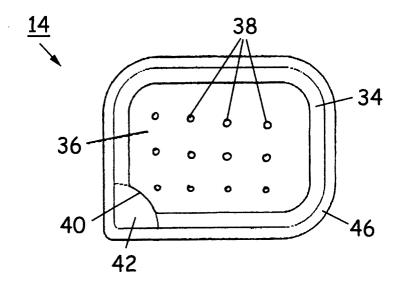


Fig. 3:

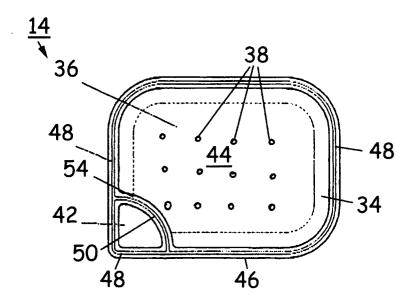
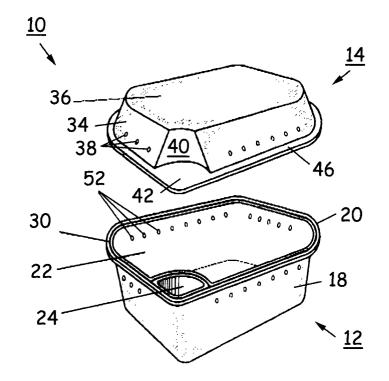
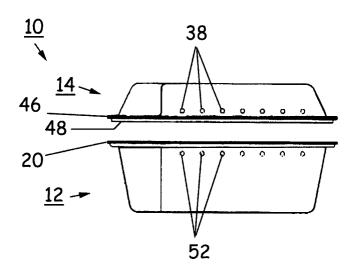


Fig. 4:



<u>Fig. 5</u>:





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 01 12 4049

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	ents mit Angabe, sowelt erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)		
Α	US 5 762 231 A (RID 9. Juni 1998 (1998- * Spalte 4, Zeile 4 Abbildungen 1-4,7,1	06-09) 8 - Zeile 66;	1	B65D51/16 B65D25/04 B65D1/36		
Α	FR 2 726 534 A (LEG 10. Mai 1996 (1996- * Seite 1, Zeile 6 Abbildungen 1-3 *		1			
A,P	FR 2 795 930 A (SIM 12. Januar 2001 (20 * Anspruch 1; Abbil	01-01-12)	1			
A	DE 298 22 600 U (BA 11. März 1999 (1999 * Abbildungen 4-7 *		4-7			
A	US 4 896 772 A (WAL 30. Januar 1990 (19 * Abbildungen 1-4 *		9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)		
A	1; Abbildungen 1-8	5-06) 4 - Zeile 17; Anspruch * 	1	B65D		
Del VO	Recherchenort	de für alle Patentansprüche erstellt Abschlußdatum der Flecherche	<u> </u>	Prüfer		
DEN HAAG		11. Februar 2002	Ber	rington, N		
X : von Y : von ande A : tech	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg inologisischer Hintergrund itschriftliche Offenbarung	E : älteres Patentdo et nach dem Anme mit einer D : in der Anmeldu orie L : aus anderen Gri	okument, das jedo eldedatum veröffer ng angeführtes Do ünden angeführte:	ntlicht worden ist okument		

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 01 12 4049

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-02-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument			Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US	5762231	Α	09-06-1998	KEINE	Recommendate to the second	
FR	2726534	A	10-05-1996	FR	2726534 A1	10-05-1996
FR	2795930	Α	12-01-2001	FR	2795930 A3	12-01-2001
DE	29822600	U	11-03-1999	DE	29822600 U1	11-03-1999
US	4896772	A	30-01-1990	DE EP NO	3880192 D1 0291460 A1 882033 A	19-05-1993 17-11-1988 14-11-1988
EP	0839726	A	06-05-1998	DE EP	29617720 U1 0839726 A1	12-02-1998 06-05-1998

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82